

Freie Wählergruppe Weißenthurm e.V., Bahnhofstr. 8a, 56575 Weißenthurm

Herrn
Stadtbürgermeister
Gerd Heim
Hauptstr. 185

56575 Weißenthurm

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Name

Datum

Datum

Betr: Verbesserung der Fahrradsituation an der nördlichen Ortseinfahrt der Stadt Weißenthurm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FWG-Stadtratsfraktion stellt gemäß §34 Abs 5 Satz 2 GemO den Antrag, folgende Angelegenheit in den Gremien der Stadt Weißenthurm zu beraten:

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die nördliche Ortseinfahrt von Weißenthurm zu erarbeiten, der eine Benutzung dieses Bereiches für Radfahrer sicherer macht und für die Stadt Rechtssicherheit herstellt. Soweit erforderlich ist hier mit der Stadt Andernach ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten und abzustimmen.

Begründung

Am nördlichen Ortseingang von Weißenthurm liegt leider eine für den Radfahrer höchst problematische Situation vor. Mit dem Fahrrad aus Andernach kommend wird er vor der Unterführung auf die Gegenseite der vielbefahrenen L121 gezwungen, was an sich schon gefährlich ist. Hier findet er dann einen z.T. weniger als 1,2 m breiten Abschnitt vor, der gegenläufig von Fußgängern und Radfahrern zu benutzen ist.

Mit seinem Urteil (Az.: BVerwG 3 C 42/09) stellte das Bundesverwaltungsgericht klar, dass die Ausweisung eines Radweges als benutzungspflichtig die Ausnahme darstellen muss. Aus Sicht des Gesetzgebers muss die Benutzung des Radweges nachweislich sicherer sein als das Radfahren auf der Straße. Dies ist im genannten Streckenabschnitt mutmaßlich nicht der Fall. Denn der Radfahrer muss zweimal eine vielbefahrene Straße überqueren und wird dabei gezwungen, einen Abschnitt zu benutzen, der für die gegenläufige Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer unzulässig ist.

Freie Wählergruppe Weißenthurm e.V.
Bahnhofstr. 8a
56575 Weißenthurm

1.Vorsitzender: Christoph Thilmann Tel.:02637 9419199
2.Vorsitzender Martin Bachmann Tel.:02637 5458
Kassierer: Johannes Juchem Tel.: 02637 8818

Bankverbindungen
Raiba Mittelrhein e.G.
IBAN:DE73 5746 1759 0000 0087 30
BIC:GENODE1MRW

- 2 -

Darüber hinaus wird im weiteren Verlauf der Fahrradverkehr über den Bürgersteig der Gegenseite bis weit in den Ort hineingeführt. Ab Ortseingang besteht auf der regulären Fahrbahnseite allerdings ein ebenfalls benutzungspflichtiger Radweg. Nach Ansicht des Verwaltungsgerichtes Hannover sind jedoch beidseitige benutzungspflichtige Radweg rechtswidrig (VG Hannover, Urt. v. 17.11.2016, 7 A 2528/16).

Somit sind Teile der Radwegführung rechtsunsicher (in einem Abschnitt zu schmal und in einem anderen Abschnitt beidseits gegenläufig) und die vorhandene Verkehrsführung nicht sicherer ist als das Radfahren auf der bisher für den Kraftverkehr reservierten Fahrbahn.

Anzumerken ist noch, dass das Radfahren auf der rechten Fahrbahnseite sicherer ist als auf der Gegenseite. Daher sollte es dem Radfahrer möglichst früh ermöglicht werden auf den Radweg auf der richtigen Seite auffahren zu können. Ein Auffahren auf den Radweg auf der regulären Fahrbahnseite ist bis zur Straße Am Nettegut nicht möglich, da bis zu dieser Einmündung Bordsteinabsenkungen fehlen. Ebenso ist zur Zeit eine Querung der Hauptstraße bis zur Einmündung Neue Straße nicht vorgesehen.

Daher ist eine Lösung zu suchen, die die genannten Mängel behebt und Rechtssicherheit für die Stadt herstellt. Dabei ist eine Verkehrsführung zu favorisieren, die ein Queren der L121 und der Hauptstraße nicht mehr erfordert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Thilmann
Fraktionsvorsitzender der FWG Weißenthurm im Stadtrat